



Jugend-Quad-Reglement 2009

Es wird ein Parcours (ggf. mit 2 Sektionen) aufgebaut, den die Kinder in der Zeit von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr zum Quad fahren nutzen können. In dieser Zeit ist mindestens einer der Jugendwarte des GWV oder ein anderes Vorstandsmitglied im Parcours, um die Kinder zu betreuen.

Wird ein Trial gefahren, ist eine Zeitvorgabe von 10 Minuten für Hin- und Rückfahrt, also zwei Sektionen erlaubt. Jede weitere Sekunde bedeutet in der Wertung einen zusätzlichen Strafpunkt. Je nach Schwierigkeitsgrad kann die Zeitvorgabe vom Sektionsleiter verlängert werden.

Beim Fahren mit den Quads besteht immer Helmpflicht, eigene Helme (Motorradhelme) bitte nach Möglichkeit mitbringen.

Das Startgeld beträgt 6,00 € bei der Benutzung eines Quads vom GWV, 3,00 € bei der Benutzung eines eigenen Quads. Eine Tagesstarterhaftpflichtversicherung wird für 5,00 € angeboten, falls für den Starter keine besteht.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Jugendlichen müssen die Nennung unterschreiben.

Strafpunkte werden nach dem Reglement des GWV RE e.V. vergeben:

Fehler	Strafpunkte
Rückwärts fahren, Fuß berührt Erde	8
Kugel abwerfen	20
Torstange umfahren	40
Band zerreißen oder Stange umfahren	80
Nicht durchfahrene Tore	80
Sektion nicht / ohne Helm befahren	900

Für alle Jugendlichen, die an der Jahressiegerehrung des GWV teilnehmen, gibt es Tombola-Preise.